

# Amtsblatt



Nr. 23 vom 11.10.2013

- 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan  
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43,  
3. Änderung „Untere Landstraße“ als Bebauungsplan  
der Innenentwicklung nach § 13a BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB  
Information der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB
  
- 2./ Bekanntmachung zur Einladung des Verbandsausschusses 91. Sitzung-  
und der Verbandsversammlung -63. Sitzung - des Zweckverbandes  
Erholungsgebiet Ittertal

1./

## Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB

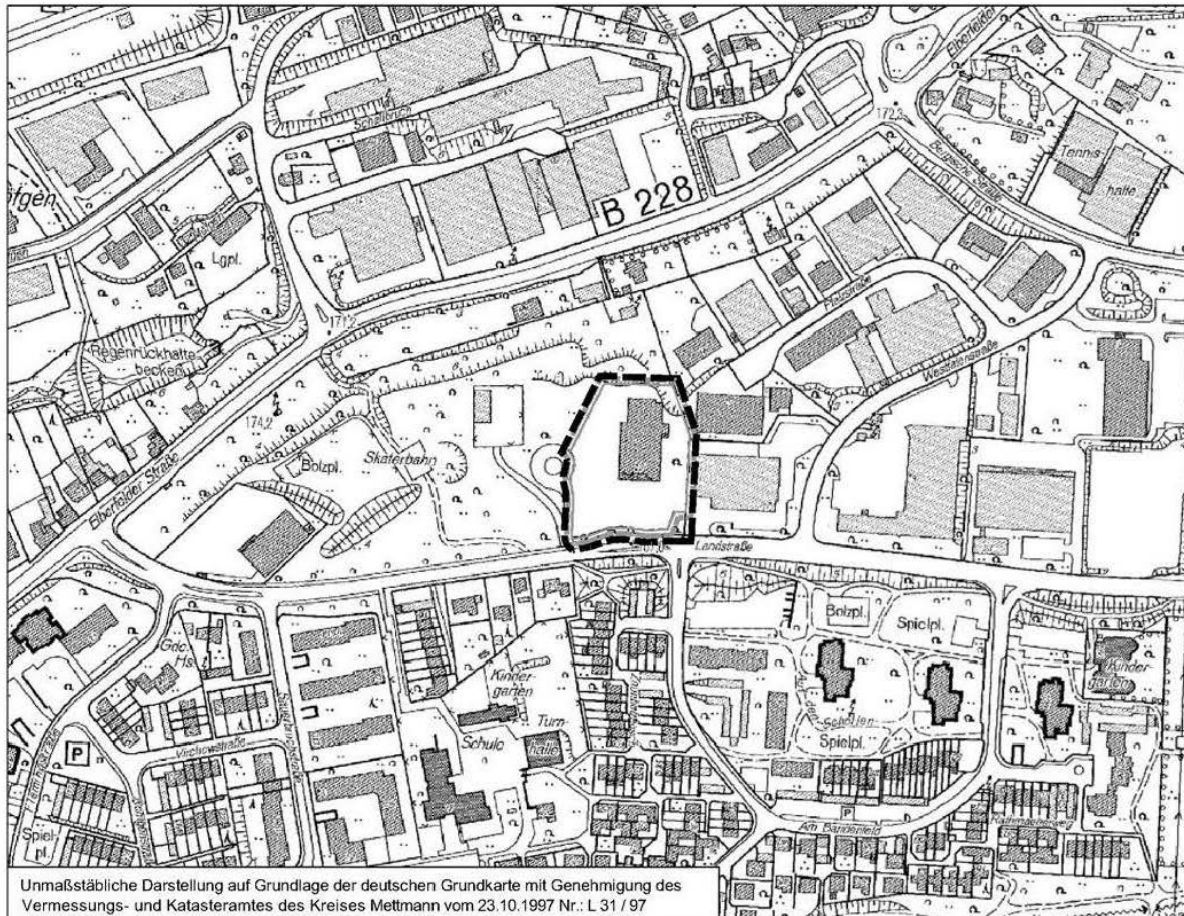
Information der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 01.10.2013 gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 12 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gefasst.

In gleicher Sitzung hat der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Haan beschlossen, gemäß § 13a (2) Nr. 1 in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abzusehen. Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt in Haan-Ost. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden durch das Flurstück 1490, im Osten durch die Flurstücke 409, 1231 und 1232, im Süden durch die Straße „Landstraße“, im Westen durch Verkehrsflächen der „Landstraße“ begrenzt. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht:



Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Landes- oder Bundesrecht unterliegen. Im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wurde festgestellt, dass durch den Bebauungsplan keine erheblichen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG genannten Kriterien zu erwarten sind. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Auf Grund der vorgenannten Ergebnisse ist die Durchführung einer Umweltprüfung nicht erforderlich.

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll.

Damit sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten kann, können die zum Aufstellungsbeschluss vorgelegten Planunterlagen in der Zeit **vom 21.10.2013 bis zum 31.10.2013** im Planungsamt der Stadt Haan, Zimmer 107, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 42781 Haan während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Haan ([www.haan.de](http://www.haan.de)) unter Rathaus\Stadtentwicklung\Projektliste\vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist im Planungsamt oder unter [planungsamt@stadt-haan.de](mailto:planungsamt@stadt-haan.de) abgegeben werden.

Haan, den 08.10.2013

In Vertretung  
Alparslan  
(Technischer Beigeordneter)

# Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 31.10.2013, 17.00 Uhr, findet die 8 gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses -91. Sitzung- und der Verbandsversammlung -63. Sitzung - des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal im Rathaus Hilden, Raum 105, Am Rathaus 1, Hilden, statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird am 15.10.2013 im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“ veröffentlicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Haan, den 11.10.2013

Bürgermeister

